

INTERNET: www.ramallah.diplo.deE-MAIL: visa@rama.diplo.de

TEL + 972 (0)2 - 297 76 30

FAX +972 (0)2 - 298 47 86

SCHENGENVISUM ZUR MEDIZINISCHEN BEHANDLUNG

Vorsprache nur nach Terminbuchung unter <https://visa.vfsglobal.com/pse/en/deu/>

Antragsunterlagen

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Alle Unterlagen sind im Original und einer Kopie vorzulegen, arabische Dokumente sind zusätzlich mit einer englischen/deutschen Übersetzung vorzulegen. Nicht übersetzte Dokumente können nicht berücksichtigt werden.

Die Gebühr beträgt in der Regel 80 Euro und ist bei Antragstellung in NIS bar zu entrichten.

Sie benötigen bei Antragsstellung		vorhanden
1	<p>1 Antragsformular für Schengenvisum Bitte nutzen Sie das Online-Schengenvisaantragsformular:</p> <p>Bitte drucken Sie das Formular zusammen mit dem Barcode aus, unterschreiben Sie es und bringen Sie es zusammen mit den anderen Dokumenten mit zu Ihrer Vorsprache beim VFS Global Büro. Bitte nutzen Sie den Videx-Assistenten, wenn Sie nicht genau wissen, wie Sie das Formular ausfüllen sollen.</p>	
2	<p>2 Passfotos biometriefähig und identisch, nicht älter als 3 Monate, mit hellem Hintergrund (vgl. hier)</p>	
3	<p>Reisepass Unterschrieben, nicht älter als 10 Jahre und mindestens 2 leere Seiten. Der Reisepass muss mindestens drei Monate über den geplanten Aufenthalt im Schengengebiet hinaus gültig sein (gilt insbesondere für längerfristig gültig Visa!)</p> <p>ID-Karte ggf. abgelaufene Pässe, wenn diese Vorvisa enthalten</p>	
4	<p>Nachweise zum Reisezweck</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Erklärung der deutschen Klinik / des deutschen Arztes / der deutschen Ärztin, dass <ul style="list-style-type: none"> • und welche Behandlung dort durchgeführt werden soll, Behandlungstermin und –dauer • mindestens 75% der Behandlungskosten bereits bezahlt wurden • Im Falle eines nicht stationären Aufenthalts: Unterkunftsnachweis • Ärztliche Bescheinigung des hiesigen behandelnden Arztes, welche Behandlungen bereits durchgeführt wurden, welche Behandlung vorgesehen ist und dass die Behandlung nur in Deutschland durchgeführt werden kann • Flugreservierung 	

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

5	<p>Nachweise zur Verwurzelung im Heimatland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsnachweise: <ul style="list-style-type: none"> ◦ bei Arbeitnehmern: Arbeitgeberbescheinigung mit Kontaktdaten des Arbeitgebers, Angaben zum Arbeitsplatz, monatlichem Einkommen und Freistellungsbescheinigung; Gehaltsnachweise ◦ bei Selbständigen: Handelskammerbestätigung, Nachweis über Geschäftstätigkeit der Firma (Steuerbescheid, Kontoauszüge der Firma oder ähnlich) ◦ bei Rentnern: Rentenbescheinigung • ggf. Nachweise über Grundbesitz, Mitgliedschaft in Vereinen, etc. <p><u>Für Schüler und Studenten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulbescheinigung / Universitätsbescheinigung inklusive Nachweis über Befreiung vom Unterricht, falls außerhalb der Schulferien, und Schulzeugnisse / Transkripts der Universität 	
6	<p>Finanzierungsnachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtungserklärung (nicht älter als 6 Monate) gegenüber der Ausländerbehörde, wonach der Unterzeichner für sämtliche Kosten nach §§ 66 – 68 Aufenthaltsgesetz aufkommt <p><u>ODER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über genügend finanzielle Eigenmittel (Kontoauszüge, mindestens der letzten 3 vollen Monate, mit Echtheitsbestätigung der Bank) 	
7	<p>Krankenversicherungsnachweis</p> <p>Eine Reisekrankenversicherung, die die Kosten für seine etwaige Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall sowie die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder eine Notaufnahme im Krankenhaus während der gesamten geplanten Aufenthalts- und Durchreisedauer und im gesamten Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten, die den Schengen-Besitzstand in vollem Umfang anwenden, abdeckt. Die Mindestdeckung muss 30.000 Euro betragen.</p>	

Bitte beachten Sie: Falls Sie nicht erwerbstätig sind und Ihr Ehepartner Ihre Reise finanziert, dann reichen Sie bitte die Arbeitsbescheinigung, die Gehaltsnachweise und den Kontoauszug Ihres Ehepartners ein. Gleiches gilt für Schüler und Studenten, die ohne ihre Eltern reisen. Hier müssen die Einkommensnachweise und Kontoauszüge der Eltern vorgelegt werden.

<p>Zusätzlich vorzulegende Unterlagen für Minderjährige (mindestens ein Sorgeberechtigter und das Kind müssen bei Antragstellung anwesend sein):</p>	vorhanden
<ul style="list-style-type: none"> • ID-Karten beider Eltern mit lesbarer Zusatzeintragung der ID Nummern des Kindes, mit Kopie • ggf. Geburtsurkunde des Kindes, falls es nicht in die ID-Karten der Eltern eingetragen ist • Falls nur ein Elternteil vorspricht: Nachweis des Sorgerechts des Elternteils (z.B. Sterbeurkunde des anderen Elternteils, Sorgerechtsentscheidung nach Scheidung) bzw. Einverständniserklärung des anderen Elternteils (notariell oder gerichtlich beglaubigt) 	

Bitte beachten Sie:

Die Antragstellung muss mindestens 15 Tage (aber nicht länger als 6 Monate) vor Reisebeginn erfolgen. Bitte bemühen Sie sich rechtzeitig um eine Terminbuchung.

Alle Unterlagen müssen bei Antragstellung vorliegen. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden.

Das Vertretungsbüro behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern

Die Bearbeitungszeit beim Vertretungsbüro beträgt in der Regel 14 Tage.